

Personalbogen Teilnehmer und Gruppenleiter

Anmeldeschluss: 28.04.2017

Angaben zur Person

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____
Tel.-Nr.: _____ Handy Eltern: _____
E-Mail: _____ MHD-Mitglied: _____
Geb.-Datum: _____ Gliederung: _____

Teilnehmer bzw. Gruppenkind Gruppenleiterassistent
 Gruppenleiter Messdiener
 Schulsanitäter

Einwilligung der Personensorgeberechtigten

Hiermit gestatten wir unserem Kind die Teilnahme am diesjährigen Bezirkslager der Malteser Jugend vom 25.-28. Mai 2017 in Ankum.

Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:

- den Anweisungen der Gruppenleiter und der Leitung Folge zu leisten ist,
- nicht von der Leitung/ den Gruppenleiter genehmigtes Entfernen vom Platz strikt untersagt ist,
- der Malteser Hilfsdienst e.V. nicht für Schäden haftet, die Dritten zugefügt und von den Teilnehmern verursacht werden,
- die Regeln und Gebote (s. Rückseite) verbindlich sind.

Es ist uns bekannt, dass die Nichtbeachtung von Anweisungen der Gruppenleiter und Leitung durch unser Kind oder Handlungen, mit denen es sich oder andere gefährdet, den Ausschluss aus der Gemeinschaft nach sich ziehen. Die Kosten einer evtl. vorzeitigen Heimfahrt gehen zu unseren Lasten.

Hiermit berechtere ich den Malteser Hilfsdienst e.V. sowie sämtliche Vereine und Gesellschaften des Malteser Verbundes in Deutschland, die von unserem Kind bei der Veranstaltung gemachten Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt für die Malteser Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fundraising, Marketing, Werbemaßnahmen und eventuellen Spendenaktionen zu nutzen. Dieses Recht der Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen umfasst alle

Verwertungs- und Nutzungsformen einschließlich der notwendigen technischen Verarbeitung. (Printmedien, Internet, d.h. Berichte Flyer oder Plakate für Veranstaltungen). Die einmal erteilte Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich. Ein Recht der fotografierten / gefilmten Person oder Sorgeberechtigten auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt.

Bei unserem Kind ist auf Folgendes zu achten (Krankheit, Medikamente usw.):

(Medikament, Einnahmezeitpunkt- und Menge; Für die Aufbewahrung von verderblichen Medikamenten steht ein Kühlschrank zur Verfügung)

(Allergien oder allergische Reaktionen)

Wir werden die Mitnahme dieser Medikamente und Verbandsmaterialien kontrollieren und unser Kind auf die Einnahmepflicht hinweisen. Die Krankenversicherungskarte und den Allergiepass für ärztliche Behandlungen geben wir unserem Kind mit. Sollte zur Zeit des Zeltlagers aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls eine Operation zur Erhaltung wichtiger Körperfunktionen oder zur Vermeidung bleibender Schäden erforderlich werden, geben wir hiermit unsere Einwilligung dazu.

Name, Anschrift und Tel.-Nr. vom Hausarzt: _____

Name und Anschrift der Krankenkasse: _____

Kassennummer: _____ Versicherungsnummer: _____

Name des Hauptversicherten: _____

Geb.-Datum des Hauptversicherten: _____

Schwimmen und Baden

Unserem Kind ist es gestattet / nicht gestattet, in öffentlichen Badeanstalten zu schwimmen.

Unser Kind hat folgende Schwimmprüfung abgelegt:

keine Seepferdchen Schwimmabz. Bronze/Silber/Gold Rettungsschwimmer

Ernährung

vegetarische Kost Veganer Diabetiker

Aus gesundheitlichen / religiösen Gründen Verzicht auf:

Bemerkungen bzw. sonstige Mitteilungen

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag von 30€ wird in Rechnung gestellt oder kann zusammen mit der Anmeldung in bar bezahlt werden.

Die Anmeldung ist dadurch verbindlich. Meldet sich eine Person von der Veranstaltung ab, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Unterschriften

Teilnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an.

(Ort/Datum)

(Unterschrift vom Teilnehmer)

Gesetzliche Vertreter minderjähriger Teilnehmer:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

(Ort/Datum)

(Unterschrift *beider* Erziehungsberechtigter/
Unterschrift des Alleinerziehungsberechtigten)

Wichtig!

Während der Veranstaltung sind wir unter folgender Adresse und Tel.-Nr. zu erreichen (nur auszufüllen, falls nicht identisch mit der unter „Angaben zur Person“ genannten Heimatadresse des Teilnehmers):

Regeln für das Bezirkslager 2017 in Anikum

Die Malteser Jugend versteht sich als eine Gemeinschaft. Aus diesem Grund gilt es alles zu tun, was für die Gemeinschaft förderlich ist und alles zu unterlassen, was die Gemeinschaft zerstört.

Verantwortung: Grundsätzlich trägt die Gruppenleitung die volle Verantwortung für die Mitglieder seiner Gruppe während der gesamten Dauer des Lagers, einschließlich An- und Abreise.

Verlassen des Lagerplatzes: Das Entfernen vom Lagerplatz ist nur in Begleitung der Gruppenleiter und nach Absprache mit der Lagerleitung erlaubt.

Nachtruhe:

Ab 24:00 Uhr gelten folgende Regeln:

- Auf dem Lagerplatz ist Ruhe.
- Jeder, der schlafen möchte, soll dies tun können, ohne daran gehindert zu werden.
- Jeder hält sich nur noch in seinem Zelt auf.

Mitarbeit: Die Mitarbeit der Teilnehmer und Gruppenleiter in den Bereichen der Sanitär-, Platz- und Küchendienste ist selbstverständlich.

Rauchen: Wer mindestens 18 Jahre alt ist (und keinen Tag jünger) und auf das Rauchen nicht verzichten kann, der tue dies bitte in der Raucherecke.

Alkohol: Während der Lagerzeit gilt für die Teilnehmer Alkoholverbot. Näheres wird seitens der Lagerleitung gemäß dem Jugendschutzgesetz geregelt. Für die Gruppenleiter wird in begrenztem Umfang Bier verkauft. Darüber hinaus ist die Mitnahme und der Verzehr von alkoholischen Getränken strikt untersagt!

Wertsachen: Bei Verlust und Zerstörung von Wertsachen (z.B. Elektronische Geräten sowie Handy) kann keine Haftung übernommen werden, es besteht aber die Möglichkeit, Papiere und Schlüssel bei der Lagerleitung abzugeben.

Handy: Handys sind während des kompletten Programms ausgeschaltet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass nur Gruppenleiter ihre Handys an Steckdosen aufladen können.

Verstöße: Verstöße gegen die Lagerordnung führen zu entsprechenden Konsequenzen, d.h. dass Teilnehmer bei groben Verstößen auf eigenen Kosten frühzeitig nach Hause geschickt werden.